

Anmeldung für den "zusätzlichen" Erwerb von Brennholz

für das Jahr 202...

Als in der Ortsgemeinde Mörsdorf ansässiger Bürger melde ich folgenden Bedarf an Brennholz zusätzlich zum "häuslichen Bedarf" an.

- Die Anmeldung erfolgt als privater Selbstwerber
- Die Anmeldung erfolgt als gewerblicher Selbstwerber

Allg. Richtlinien zum Erwerb von Brennholz aus dem Gemeindewald Mörsdorf:

- Die bestellte Menge kann nicht garantiert werden.
- Der Mindestpreis (Tax) wird bei Versteigerung bekanntgegeben.
- Besteller von gepoltertem Holz sind zur Abnahme verpflichtet.
- Bieternummern zur Teilnahme an der Versteigerung werden gegen entsprechenden Befähigungsnachweis vor Versteigerungsbeginn ausgegeben.
- Zur Schonung der Gemeindewege darf die Abfuhr des Holzes nur nach Freigabe durch R. Schuler (Förster) erfolgen.
- Die "Vereinbarung über den Kauf von liegendem oder stehendem Holz zur *nicht gewerblichen* oder *gewerblichen Selbstaufarbeitung* im Gemeindewald" des Forstamtes ist bei Abnahme zu unterzeichnen.

Der Anmeldende erklärt sich mit den vorgenannten Richtlinien einverstanden und meldet hiermit wie folgt an:

Laubholz stehend, ca. Raummeter

Polter Laubholz, ca.Raummeter

Nadelholz stehend, ca. Raummeter

Polter Nadelholz , ca.Raummeter

Name /Firma des
Anmeldenden.....

Adresse.....

Ort.....Datum.....Unterschrift.....